

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1808**

14 (10.3.1808)

# Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Donnerstag

Nro. 14.

10. März 1808.

## Provinz - Verfügung.

(Betreibung der ausständigen Berichte über den in den betreffenden Amts-Bezirken bestehenden Weggeld-Bezug.)

Da mehrere Aemter und Stadtmagistrate mit ihren, durch das hiesige Allgemeine Intelligenzblatt vom 14. Oktober des vorigen Jahrs No. 82 erfordernden Berichten über den in ihren Amtsbezirken bestehenden Weggeldbezug noch im Ausstände haften: so werden dieselben zu deren unverzüglicher Einsendung hiedurch erinnert; zugleich aber die sämtlichen in den großherzoglichen Hoheitslanden der oberrheinischen Provinz befindlichen Landesherrlichen Aemter aufgefordert, binnen 14 Tagen zuverlässig berichtet hieher anzuzeigen, ob in ihren Jurisdiktions-Bezirken eine Chauffee- oder Weggeld-Abgabe eingeführt sey? in was dieses Weggeld bestehe? dann für welche Distanz, und für welche Kasse dasselbe bezogen werde: auch wie viel endlich nach einem Durchschnitt in den Jahren 1786 bis 1795, und von da bis jetzt ertragen habe?

Freiburg den 26. Februar 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a l e r.  
Gräße.

vd. Jdd.

## Schulden - Liquidationen.

1. Aus dem  
Oberamt Lörrach.  
Zu Wies an Jakob Afsal auf den 28. März d. J. vor die Oberamtskommission allda.

2. Aus dem  
Oberamt Pfullendorf.  
Zu Kleinstadelhofen an Sebastian Blum auf den 15. März d. J. zur Oberamtskanzley nach Pfullendorf.

3. Aus dem  
Obervogteyamt Triberg.  
Zu Triberg an die Karl Schneiderschen Eheleute auf den 12. März d. J. vor das Obervogteyamt allda.

Schuldenliquidation des Jakob Keinath von Ihringen.

Um einmal das Debitwesen Jakob Keinaths, des gewesenen Burgers und Hof-  
L. J.

bauern zu Ihringen auseinander sehen zu können, werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde etwas an denselben zu fordern vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche Donnerstags den 17. März d. J., Vormittags, bey Strafe des Ausschlusses vor dem Kommissario im Oben daselbst zu dokumentiren.

Zugleich wird an ersagtem Tag, Nachmittags um 2 Uhr das dem Rainath zustehende, eine Viertelstunde vom Ort, in der sogenannten Himmelburg gelegene Hofgut, bestehend in einem Haus mit Zugehörde, dann 26 Incharten theils Acker und Neben, theils aber Oed- und Gräsfeld, um 2400 fl. angeschlagen, entweder verkauft oder verlehnet werden. — Verfügt bey großherzoglichem Oberamt Hochberg zu Emmendingen den 25. Februar 1808.

Schuldenliquidation des Joh. Michael Bücklin von Emmendingen.

Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen hiesigen Buraersohns und gewesenen Badischen Artilleristen Johann Michael

Bürkln sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Donnerstags den 31. März Vormittags, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in großherzogl. Stadtschreiberey dahier sich einfinden und dem Recht abwarten.  
Emmendingen den 1. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.  
R o t h.  
Baumüller.

Konkurs-Edikt gegen die Joseph Zuffschmid'schen Eheleute von Rhina.

Alle Jene, welche an die in Gant verfallenen Eheleute Joseph Zuffschmid und Viktoria Meyssin von Rhina eine wie immer geartete Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, bey der auf den 7. April 1808 dahier angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren und ihre Vorzugsrechte zu erweisen, als sie widrigens von der Konkursmasse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen am 22. Hornung 1808.  
Großherzogl. Oberamt.  
J. Wieland.  
Buchsart.

Schuldenliquidation des Ignaz Mezler von Mettenberg.

Der diesseitige Amtsangehörige Ignaz Mezler von Mettenberg hat sich selbst bey unterfertigtem Amte erklärt, daß er seine Schuldgläubiger zu bezahlen auffer Stande sey.

Es wird daher Jedermann, der an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, aufgefordert, dieselbe auf Samstag den 26. künftigen Monats März unter Strafe des Ausschlusses bey unterfertigtem Amte gehörig einzugeben.

Bettmaringen den 22. Hornung 1808.  
Großherzoglich Bad. Amt alkba.  
vdt. Göhringer.

Schuldenliquidation der Johann Gysin'schen Wittve in Feldberg.

Alle Jene, welche an die Joh. Georg Gysin'sche Wittve in Feldberg etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bey der auf den 30. März d. J. angestellten Liquidations- und Prioritätsverhandlung mit

den Beweisurkunden um so gewisser vor der Theilungskommission im Ochsenwirthshaus zu Feldberg sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden.

Schliengen den 29. Febr. 1808.

Schuldenliquidation der Paul Schneider'schen Eheleute zu Feldberg.

Alle diejenigen, welche an den Bürger Paul Schneider und dessen verstorbene Ehefrau zu Feldberg etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bey der auf den 30. März d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweisurkunden um so gewisser vor dem Theilungskommissariat im Ochsen daselbst sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden.

Schliengen den 29. Febr. 1808.

Schuldenliquidation des Jakob Herrmann zu Sach.

Alle Jene, welche an den Bürger Jakob Herrmann zu Sach, Rogtey Auggen, etwas zu fordern haben, sind hiermit vorgeladen, bey der auf den 1. April angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweisurkunden um so gewisser vor dem Theilungskommissariat, im Gemeinwirthshaus in Auggen, sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, nachher damit zurückgewiesen zu werden.

Schliengen den 1. März 1808.  
Großherzogl. Badisches Oberamt alkba.  
B a r a t      B i r n.

Schuldenliquidation des Wolfgang Sieber von Oehningen.

Wolfgang Sieber, Bürger und Krämer zu Oehningen hat sich für Zahlungs unvermögend erklärt. Diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, werden daher auf Montag den 28. des nächstkommenden Monats März zur Liquidation nach Oehningen unter Androhung des Ausschlusses ihrer Forderungen im Richterscheinungsfalle, an mit sürgeladen. Böhligen den 25. Febr. 1808.

Großherzogl. Bad. Amt.  
F e u l e r.

**Schuldliquidation der Jacob Richterschen Eheleute zu Grenzach.**

Montag der 21te k. M. März ist zur Schuldenliquidation der Jacob Richterschen Eheleute zu Grenzach bestimmt. Es haben daher alle diejenigen, welche an obengesagte Eheleute etwas zu fordern haben, solches an obgedachtem Tag bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse, bei der Theilungskommission zu Grenzach einzugeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitzubringen.

Befügt bei Großherzoglich Badischem Ober-Amt Röteln zu Lörrach den 29ten Februar 1808.

**Schuldliquidation des Kari Ellenrieder zu Binzen.**

Alle diejenigen, welche an den Chirurgus Kari Ellenrieder zu Binzen etwas zu fordern haben, sollen solches bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, Samstags den 19ten März 1808 bei der Theilungskommission in Binzen eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen. Verordnet bei Großherzogl. Ober-Amt Röteln zu Lörrach den 29ten Febr. 1808.

**Schuldliquidation der Christianzabererschen Eheleute zu Grenzach.**

Alle diejenigen, welche an die Christianzabererschen Eheleute zu Grenzach etwas zu fordern haben, sollen solches bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse, Dienstags den 22ten März 1808, bei der Theilungskommission zu Grenzach eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen.

Verordnet bei Großherzogl. Ober-Amt zu Lörrach, den 29. Febr. 1808.

**Vorladung des Johann Michael Degischer.**

Wenn sich nicht der Metzgernecht, Johann Michael Degischer von Göppingen, im Königreich Württemberg, innerhalb 3 Monaten von heute an dahier stellt, und sich nicht nur wegen der von der Katharina Barbara Sütterlin von hier gegen ihn erhobenen Vaterschaftsklage weiter vernehmen läßt, sondern auch sich wegen heimlicher Entfernung aus hiesiger Gegend gegen abgelegtes Handgelübde rechtfertigen wird, so hat er zu erwarten, daß er nicht nur zum Vater

des am 5. November v. J. gebornen Knaben des der Sütterlin erklärt, sondern auch der großherzogl. Lande werde verwiesen werden.

Lörrach den 20. Februar 1808.

Großherzogl. Oberamt.  
vdt. Breitenstein.

**Vorladung des Joh. Ulrich Mondiegel von Oberweiler.**

Der ledige Lehenmüller Johann Ulrich Mondiegel von Oberweiler, hat sich vor einiger Zeit, und unter dem Vorwand zu Haslach eine Mühle kaufen zu wollen, von Haus weggegeben, und man hat von seinem gegenwärtigen Aufenthalt bis jetzt nichts ausfindig machen können.

Es wird deswegen derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und nicht nur wegen seines Austritts, sondern auch wegen der auf ihn haftenden Schulden Red und Antwort zu geben, widrigenfalls man wegen letzterer nach rechter Ordnung, wegen seines Austritts aber, nach Verordnung der Landes-Constitution gegen ihn verfahren wird.

Müllheim den 30. Dez. 1807.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

**Ediktal: Vorladung des Friedrich Friederich aus dem Jonistobel.**

Friedrich Friederich aus dem Jonistobel, welcher gegenwärtig das 66ste Altersjahr erreicht, ist vor 46 Jahren von Haus hinweggelaufen, und soll sich zu Schafhausen unter das Königl. Spanische, oder ehemals Sardinische Militär engagiren lassen haben.

Derselbe, oder dessen allenfällige Leibeserben werden andurch vorgeladen, das unter Pflegschaft stehende Vermögen zu 125 fl. binnen einer peremptorischen Frist von 9 Monaten in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches an die sich hierum meldenden Intestaterben gegen Kaution werde verabsolget werden.

Heiligenberg den 15ten Dezbr. 1807.

Fürstl. Fürstenergische Amtskanzley allda.

**Ediktal: Vorladung des Michael Sörer von Pfrizeweller.**

Der alterlebte, seit 54 Jahren Landesabwesende Michael Sörer von Pfrizeweller

oder dessen allenfällige Reibereben werden unter Auberäumung einer 9 monatlichen Frist anmit einberufen, um das unter dahiesiger Waisenpflagenschaft stehende Vermögen zu 140 fl. in Empfang zu nehmen, im Richterscheidungsfall aber zu gewärtigen, daß solches

an die Intestaterben ohne Kaution werde ausgefolget werden.

Heiligenberg den 19ten Dezbr. 1807.

Fürstl. Fürstenberaische  
Amtskanzley allda.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Vakantes Stipendium.

Bey der an der hohen Schule dahier errichteten Billusmüllerischen Familienstiftung für studierende Jünglinge ist eine Stipendistenstelle offen.

Diese Vakatur wird in der Absicht hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft zum Stifter einigen Anspruch darauf machen zu können beglaubt sind, mittelst Beybringung der erforderlichen Legitimations- Urkunden, wie auch der Schul- und Sittenzeugnisse beym Consistorium bittlich darum melden können.

Die Kompetenten haben übrigens ihre Bittschriften in einer Zeitfrist von sechs Wochen einzureichen, und wird nach Verfluß dieser Zeit für diesmal keine Supplik mehr angenommen.

Freyburg den 7. März 1808.

Prorektor und Consistorium der Großherzogl. Bad. hohen Schule dahier.  
Dr. J. Alexander Becker, Prorektor.

#### Mundtodts- Erklärungen.

Joseph Seywald von Dottingen, ist wegen Zerfall seines Vermögens, in Gemäßheit einer herrschaftlichen Verfügung vom 26. Jenner d. J. N. Nro. 711 für mundtodt erklärt, und demselben dessen Bruder Martheus Seywald allda, zum Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung sich niemand mit demselben in einen Handel einzulassen, oder ihm etwas borgen solle, bey Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Müllheim den 3. März 1808.

Der ledige Hans Georg Schaub von Gallenweiler ist wegen Zerfall seines Vermögens in Gemäßheit einer herrschaftlichen Verfügung vom 26. Jenner d. J. N. Nro. 695 für mundtodt erklärt, und demselben Lorenz Strebler daselbst als Pfleger beyge-

geben worden, ohne dessen Vorwissen sich Niemand mit demselben in einen Handel einzulassen, oder ihm etwas borgen solle, bey Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Müllheim den 3. März 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.  
M a t e r.

#### Mundtodts- Erklärung der Alt Michael Müllerschen Eheleute in Weil.

Durch Verüfung der großherzoglichen Regierung in Freyburg vom 4. d. M. sind die Alt Michael Müllerschen Eheleute in Weil unter Pflagenschaft des dasigen Alt Stabhalters Müller gesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit mit keinem der Alt Michael Müllerschen Eheleute ohne Vorwissen jenes ihres Pflegers irgend ein Vertrag abgeschlossen werde.

Verkündet bey Oberamt Rötteln. Lörrach den 20. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Ohne Bewilligung des Pflegers oder Vogtmanns soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Rötteln.

An die Johann Georg Folszischen Eheleute von Steinau, deren Pfleger der Stabhalter Folsz von Höllstein ist.  
Lörrach den 3. März 1808.

Großherzogl. Oberamt.  
vdt. Breitenstein,

#### Steckbrief.

Der in untenstehendem Signalement näher bezeichnete Vursche hat sich mehrerer begangener Diebstähle an kupfernen Kesseln und sonstigem Geschirre verdächtig gemacht, vor seiner Habhaftwerdung aber entfernt; sämtliche Behörden werden daher gebeten, auf denselben sachtend, ihn im Betretungsfall arretiren, und sogleich hieher ausliefern zu lassen.

**Signalement.**

Andreas Schäggle, von Oberwinden gebürtig, Sohn des sogenannten Lumbendasches, ist 23 Jahr alt, misst 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat ein rundes vollkommenes Gesicht, mit einer aufgeworfenen Locke, kleine Nase, schwarzbraune Augen, und abgeschchnittene gelbe Haare,

trägt einen runden Hut mit einer hohen Kupfe, eine bibergraue Jacke, ein weißes Gilet, und lange graue Zwilchhosen und Stiefel.  
Emmendingen den 29. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.  
R o t h. Baumüller.

**K a u f a n t r ä g e.**

**Versteigerung des Joseph Himmelsbach'schen Knechtens.**

Auf dem Münsterplatze, am gewöhnlichen Ausrufsorte wird das Knechtgut des Kupferstechers Joseph Himmelsbach in 2 Abtheilungen am 17. März dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich unter den nachfolgenden Bedingungen verkauft werden.

- 1) Der vordere Theil, in 8 1/2 Haufen, mehr oder minder bestehend, einerseits die Stadtrath Dr. Deitsch'schen Erben, andererseits ein Fußpfad, oben der Lorettobergweg, unten mit dem halben Vorlehen der Wässerungsgraben, gerichtlich geschätzt auf 374 fl.
- 2) Der hintere Theil von 9 1/2 Haufen Feld, einerseits der durch das Knechtgut laufende Fußpfad, andererseits Bäckermeister Lorenz Gehri, oben der Lorettobergweg, unten mit dem halben Vorlehen der Wässerungsgraben, gerichtlich geschätzt auf 361 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

- a) Der fünfte Theil des ganzen Kaufschillings muß nach geschobenem Kaufe gleich baar, und die übrigen vier Theile in den nachfolgenden 4 Jahren, vom Kaufstage an gerechnet, in gleichen à 5 pro Cent verzinlichen Terminen bezahlt werden, anstatt baarem Geld werden auch unbedenkliche Ruskitalobligationen angenommen.
- b) Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings und der Zinse wird das Pfandrecht auf die verkaufte Realität vorbehalten.
- c) In Ansehung des angegebenen Gütermaßes wird keine Gewährschaft geleistet.
- d) Der Käufer ist verpflichtet, alle auf dem Gut lastenden unabsichtlichen Lasten, die sich erfinden werden, zu übernehmen.

Freiburg den 27. Februar 1808.  
Bon Magistrats wegen  
Matten. Verkauf.  
Am 17. März d. J. werden auf dem Mün-

sterplatze an dem gewöhnlichen Ausrufsorte um den beygesetzten Schätzungspreis öffentlich versteigert werden: Die dem Bäckermeister Johann Pfeifer zugehörigen 3 Viertel Matten in der Rötthe, einerseits Schwannwirth Georg Jos, andererseits die Reichsbach'schen Erben, unten der Weg; geschätzt auf 350 fl.

Die Kaufsbedingungen sind:

- 1) Ein Viertel des ganzen Kaufschillings muß der Käufer baar, und die übrigen 3 Viertel in den nachfolgenden 3 Jahren samt den vom Kaufstage an laufenden Interessen à 5 pro Cent bezahlen.
- 2) Zur Sicherheit des Kaufschillings wird das Pfandrecht vorbehalten.
- 3) Für das Gütermaß wird keine Gewährschaft geleistet.

Freiburg den 9. Febr. 1808.  
A d r i a n s, Bürgermstr.

**Versteigerung des sogenannten St. Bläser Hofes.**

Eingelangter höchster Verfügung zufolge wird Donnerstags den 24. März der ehemalige Fürstl. St. Blätsche, nunmehr aber großherzogl. Badische sogenannte St. Bläser Hof samt zugehörigen Gebäuden, Kellern etc. in der mindern Stadt Basel zunächst am St. Bläser Thor befindlich, samt 3 Fucharten Neben nahe dabei, Nachmittags um 1 Uhr im Hof selbst unter annehmlischen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Wer die Versteigerung, Gegenstände vorher besichtigen will, beliebe sich deswegen bey Hrn. Jakob Christoph Otto bey dem St. Bläserthor in Basel zu melden.

Lörrach den 5. März 1808.  
Großherzogliche Burgoorten allda.  
vdt. Lenz, Burgoogt.

Neben. Versteigerung.  
Nach hoher Verfügung werden Mittwoch

den 16. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, die vormals dem Priorat Oberried zugehörige Neben, im Ufhauser Bann, namentlich

- 4 Häufen im Glasser,
- 3 " " Leisacker,
- 2 " " Steiner,
- 3 " " Hölberle,
- 3 " " " " "
- 4 " " Steiner,
- 5 " " Hölberle,
- 3 " " Goldbach,
- 3 " " Hölberle, und
- 3 " " Steiner,

unter Ratifikations-Vorbehalt, auf der Gemeindsube zu Wendlingen, öffentlich versteigert werden. Welches hierdurch, unter besonderer Einladung der bannstößigen Gemeinden bekannt gemacht wird.

Freiburg den 3. März 1808.

Großherzogl. Oberverwaltung.

**Hausversteigerung.**

Am 24. d. M. wird an dem gewöhnlichen Ausrufsorte das zur Krescenzia Rombachschen Debitmasse gehörige Haus, Hof, Hinterhaus und Garten in der Regelgasse, vorn und hinten an die Almemd, einerseits an einen den Urselinerinnen gehörigen Hausplatz und die sogenannte Rinne, anderseits an Schlossermeister Alois Mayer, und die Scheuer des Beckermeisters Walbel kloßend, öffentlich versteigert werden. Diese Behausung zahlt jährlich 3 3/4 kr. Herrschaftsrecht.

Der gerichtliche Schätzungspreis beträgt 5800 fl.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

- 1) Der ganze Kaufschilling muß in fünf Terminen bezahlt werden, und zwar das erste Fünftel zu Ostern dieses Jahrs, das zweite zu Ostern 1809, nebst betreffenden Zinsen; eben so das dritte zu Ostern 1810, das vierte zu Ostern 1811, und endlich das letzte Fünftel zu Ostern 1812, mit denen vom Kaufstage an betreffenden Zinsen.

2) Haben die gegenwärtigen Hauseinwohner die Wohnung noch bis Ostern d. J. zu genießen, nach dieser Zeit sind sie ohne allen Anstand auszuziehen verbunden.

3) Für die Sicherheit des ganzen Kaufschillings bleibt das Haus samt Zugehörde nicht nur der Kreditorschafft ausdrücklich verpfändet, sondern der Käufer hat auch noch weitere Sicherheit zu leisten, wenn sie gefordert wird.

4) Muß der Hauskäufer auf Verlangen der Klosterfrauen zu St. Ursula die auf ihrem anstossenden Hausplatz errichtete Saliniters-Hütte, so wie auch die zu dem dort gewesenen Brunnen errichtete Anstalt, und zwar gänzlich auf seine Kosten hinwegschaffen.

Endlich hat der Käufer

5) Wenn das Ursuliner Convent gegen die fernere Verplassung der an der Abendseite im obern und mittlern Stock ausgebrochenen zwey Kreuzstöcke zu protestiren fortfahren würde, die Austragung dieser Sache mit dem gedachten Convent auf eigene Gefahr und Kosten zu übernehmen.

Freiburg den 1. März 1808.

Von Magistrats wegen.

**P a c h t - U n t r a g.**

Verpachtung der städtlichen Fischweyher.

Am 14. März, Vormittags um 9 Uhr, werden die der Stadt Freiburg eigenthümlich zugehörigen Fischweyher in Lehen und und Birkenreihe öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet.

Liebhaber hierzu melden sich an dem bestimmten Tag und Stunde im Waldamte, und können vorläufig daselbst, täglich die Pachtbedingnisse einsehen.

Freiburg den 2. März 1808.

Von Magistratswegen.

A d r i a n s,  
Bürgermeister.

**D i e n s t - N a c h r i c h t e n.**

Seine königliche Hoheit haben unterm 5. Februar gnädigst geruht, bey der Ober-Revision des Großherzoglichen Finanzdepartements den bisherigen Rechnungs Rath und Landkommisair Gyßer zu Müllheim, und den, bisher bey der Rechnungskammer der

Großherzogl. Kammer des Mittelrheins gestandenen Rechnungsrath Walther, als Kammereräthe, und den bisherigen Generalkasse-Buchhalter Ristner, als Revisor, sodann bey der Schreibstube dieses Departements die beiden Pfälzischen Kanzleypraktikanten Krieger und Lissignolo anzustellen.

Ferner haben Höchst dieselben gnädigst beschloffen, die Rechnungskammer, und die noch unbesezt gebliebenen Stellen bey der Kanzley der Großherzogl. Provinzial-Kammer des Oberrheins folgendermassen zu besetzen und dabey anzustellen:

1) Bey der Rechnungskammer, deren Direktion dem Kammerath Jäger und Professor Gräfe übertragen ist, den Kanzleyrath Wenz von Meersburg in der nämlichen Eigenschaft,

Als Rechnungsräthe: den bisherigen Burgvogt Seeber von Mühlheim, den vormaligen Reit-Offizier Faller, den ehemaligen Amtmann Maier zu Wendlingen, den vormaligen Amts-Einnehmer Streif, und den bisher bey der Landesbuchhaltung angestellt gewesenen Calculator Beuter;

Als Revisoren: den ehemaligen bey der Landesbuchhaltung gestandenen Gemple jun. und Feigis, die seitberige, in Revisions-Geschäften bey der Rechnungskammer des Mittelrheins gebrauchten Kanzlisten La Coste

und Barbo, und den bisherigen Theilungs-Kommissair Ludwig zu Nastatt;

Als Revisorats-Adjunkte: den bisherigen Stadtmis-Aktuar Bodemüller von Bruchsal, und die bisherigen Breisgauischen Praktikanten Gerstner, Manz und Bannwarth;

2) Bey der Zettelverwaltung: den Rechnungsrath Holderitter und den bisherigen Kanzlisten Abt, als Gehülffen mit dem Titel eines Revisorats-Adjunkts.

Seine königl. Hoheit haben dem auf die Kaplanen Fürstenberg präsentirten Priester Jakob Wehinger, unterm 4. dieß, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruhet. Frenburg den 18. Hornung 1808.

Bermöge Beschlusses der großherzogl. General-Sanitätskommission vom 20. dieß hat Johann Huber von Malterdingen Licentiam practicandi als Thierarzt erhalten.

Unterm 18. d. M. wurde die, von dem bisherigen Schullehrer zu Oberwühl, Blasius Jehle geschehene Dienstes-Resignation angenommen, und an dessen Stelle der provis. Lehrer Matthias Lützi als wirklicher Schullehrer in Oberwühl ernannt.

Bermöge landesherlicher Wahlbestätigung wurde der Gemeinde Untermünsterthal Michael Schmid als Bogt, und Johann Gutmann als Stabhalter vorgefetzt.

### N a c h r i c h t e n.

#### Unglücksfälle.

Am 18. Februar wurde in dem Amte Böblingen zwischen Schinen und dem Hof Bühlarz der 72 Jahr alte Scheerenschleifer Anton Schweinberger von Neuburg an der Donau, der bey heftig stürmendem Schnee-Weiter erfroren war, todt gefunden; bey dem wegen Mangel einer in der, Scheintodten zu leistenden Hülfe, unterrichteten Person, gar keine Wiederbelebungs-Versuche vorgenommen wurden.

Am 6. Hornung sel der neunjährige Sohn des Johann Sommer vom sogenannten Erlenhaus zu Höllestein, als er sich zu kühn auf den Rand der Brücke wagte, in den Bienenfluß, und ertrauf. Nach einer halben Stunde wurde der Unglückliche durch den Johann Georg Vollmer mit eigener Le-

bensgefahr und einem lobenswürdigen Muth herausgezogen, konnte aber aller richtig angewandten Hülffsmittel ungeachtet nicht wieder zum Leben erweckt werden.

Baum, Dillen zu verkaufen.

Bey dem Unterzeichneten sind 30 Stück Baum-Dillen zu verkaufen:

- 1 Baum von 12 Stück Dillen, das St. 30 fr.
- 1 — von 13 Stück Dillen, — — 32 1/2 fr.
- 1 — von 14 Stück Dillen, — — 35 fr.
- 1 — von 15 Stück Dillen, — — 37 1/2 fr.
- 1 — von 16 Stück Dillen, — — 40 fr.
- 1 — von 17 Stück Dillen, — — 42 1/2 fr.

Die obenbeschriebenen Dillen können in Kirchzarten geladen werden.

Die Liebhaber können sich melden, bey Dietenbach d. 3. März 1808.

Joseph Mayer.

V i t t u a l i e n - P r e i s e .

**Fleischtar in Freyburg vom 12. Febr. 1808.**

Schweinefleisch das Pf.	10 fr.
Rindfleisch, gemästetes	9 fr.
dito mittleres	8 1/2 fr.
Kalbfleisch	8 fr.
Schaaflfleisch	8 fr.

**Brodtar in Freyburg 1808.**

Das weiße 1 Kreuzer Brod wiegt	Pfd. Lth.	5 3/4
Das weiße 2 Kreuzer Brod	11 1/2	
Das halb Roggen 2 Kreuzer Brod	15 1/2	
Das geringste halbRoggen 3 Kr. Brod	26 1/2	
Das geringste halbRoggen 6 Kr. Brod	1 21	
Das schwarze 6 Kreuzer Brod	2 4	

**Viktual-Preise in Villingen, vom 23. Februar 1808.**

**Brodpreis:**

Ein Kreuzer Brod wiegt	Pf. Lth. Qt.	8
Ein 2 Kreuzer Brod	16	
Ein 3 Kreuzer Brod	24	
Ein 6 Kreuzer Brod	1 6	
Ein 12 Kreuzer Brod	2 12	

**Fleischpreis:**

Rindfleisch das Pf.	8 fr.
Kalbfleisch	6 fr.
Dürerer Speck	18 fr.

**Schmalzpreis:**

Butter, das Pf.	21 fr.
Ausgefotenes Schmalz	28 fr.
Schweineschmalz	26 fr.
Begossene Kerzen	26 fr.

**Viktualien, Preise in Meersburg vom 3. Merz 1808.**

**Brod:**

Um 2 Kreuzer Weißbrod soll wägen	13 P. 2 Q.
Das Pfund Schwarzbrod kostet	4 fr. 2 hl.

**Fleisch:**

Rindfleisch das Pfund zu 40 Loth	10 fr. 4 hl.
Kalbfleisch	10 — —
Schweinefleisch	14 — —

**Butter:**

Zentnerweis das Pf. zu 40 Loth	24 fr. 4 hl.
Stoßweis	25 fr. —
Pfundweis	26 fr. —

**Brodtar in Emmendingen vom 4. Merz 1808.**

Semmel oder Weißbrod	Pf. Lth. fr.	12 2
dito — — dito	24 4	

Hausbrod von Weizen, und Roggenmehl	Pf. Lth. fr.	2 20 8
dito halbweißes	2 20 10	

**Viktualientar in Konstanz vom 29. Februar 1808.**

**Brod:**

Hausbrod, das Pf zu 40 Loth	4 fr. Pf.
Weißbrod, 5 Loth, 2 Quintlein	1 fr. —

**Fleisch:**

Rindfleisch, das Pf. zu 40 Loth	10 fr. 2 pf.
Kalbfleisch	10 fr. pf.
Schweinefleisch	14 fr. pf.

**Butter:**

Das einzelne Pfund	26 fr. —
Stoßweis	25 fr. 2 pf.
Zentnerweis	25 fr. —

**Viktualien-Schätzung in Ueberlingen vom 25. Februar 1808.**

**Brod:**

Für 4 fr. Hausbrod wiegt	Pf. Lth. Qt.	1 8
Für 1 fr. weißes	7 2	

**Fleisch:**

Rindfleisch, das Pfund	10 fr. 4 hl.
Schmalz	9 fr. 4 hl.
Kalbfleisch	9 fr. hl.
Schweinefleisch	14 fr. —

**Schmalz:**

Zentnerweis, das Pfund	29 fr. 4 hl.
Pfundweis	30 fr. —

**Butter:**

Zentnerweis, das Pfund	23 fr. 4 hl.
Pfundweis	24 fr. —

**Viktualienpreis zu Altbreysach vom 6. Februar 1808.**

**Brod:**

Das weiße 1 fr. Brod soll wägen	Pf. Lth.	5 3/4
Das weiße 2 fr. — —	11 1/2	
Das Halbroggen 3 fr. Brod	22 3/4	
dito 6 fr. —	1 14 1/2	
Das schwarze 3 fr. Brod	1 2	
dito 6 fr. —	2 4	
dito 12 fr. —	4 8	

**Fleisch:**

Schweinefleisch, das Pf.	11 fr.
Rindfleisch, gemästetes	8 1/2 fr.
dito geringeres	8 fr.
Kalbfleisch	8 fr.